

Antragsteller: Unterbezirksvorstand

Der Beirat des SPD-Unterbezirks Dortmund möge beschließen:

Die einmalige Vermögensabgabe: Für eine solidarische Finanz- und Steuerpolitik in der Zeitenwende

Nach mehr als zwei Jahren COVID-19-Pandemie hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine die angespannte wirtschaftliche Lage und die Unterfinanzierung des Haushaltes in unserem Land verschärft. Die Preissteigerungen mit den höchsten Inflationsraten seit knapp 50 Jahren belasten als mittelbare Folge des Krieges vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Die Unterstützung der Ukraine und das Sanktions-regime gegen Putin werden von uns auch in Zukunft einen langen Atem verlangen.

Wir wollen den Zusammenhalt in der Zeitenwende sichern und lassen die Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich. Das erfordert weitere gezielte Entlastungen für die von steigenden Preisen besonders betroffenen Menschen.

Wir lehnen sozial- und gesellschaftspolitische Kürzungen im Haushalt ab und fordern die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte.

Um die wichtigen Vorhaben der Ampel-Koalition abzusichern und abhängig von weiteren Entwicklungen kann die Aussetzung der Schuldenbremse für das Jahr 2023 nötig werden. Verantwortungsvolle Politik bedeutet, bei einer weiteren Verschärfung der Lage eine entsprechende haushaltspolitische Neubewertung vorzunehmen.

Während sich Deutschland in der Verteilung und Besteuerung von Einkommen im europäischen Mittelfeld bewegt und hier vor allem die große Verdienstlücke zwischen Männern und Frauen ein erhebliches Problem darstellt, ist die Konzentration von Vermögen mittlerweile in kaum einem anderen Land Europas bzw. der Welt so hoch wie in Deutschland.

Zur Erfassung der Vermögensverteilung existieren unterschiedliche Messinstrumente. Eines ist der sogenannte Gini-Koeffizient, der auf einer Skala von 0 (alle Menschen haben das gleiche Vermögen) bis 1 (ein Mensch allein besitzt das gesamte Vermögen) die Vermögensverteilung einer Gesellschaft darstellt. Von allen OECD-Staaten weist die Bundesrepublik Deutschland hier mit 0,816 den dritthöchsten Wert auf; nur in Schweden und den USA ist das Vermögen noch ungleicher verteilt.

Weitere Parameter zur Erfassung der Vermögensverteilung sind die Betrachtung von gesellschaftlichen Dezilen und Perzentilen. So besitzen die reichsten 10 Prozent rund 65 Prozent des Nettovermögens in Deutschland, wobei allein das vermögendste Prozent je nach Berechnung zwischen 30 Prozent und 35 Prozent des gesamten Vermögens auf sich konzentriert. Dieses reichste Prozent besitzt demzufolge mehr Vermögen als 87,1 Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Auf der anderen Seite der Vermögensverteilung besitzt rund ein Fünftel der Bevölkerung gar kein Vermögen oder hat sogar Schulden.

Im Zentrum einer solidarischen Finanz- und Steuerpolitik muss deshalb eine einmalige Abgabe auf besonders hohe Vermögen stehen. Ihre Einsetzung ist im Grundgesetz für besondere Krisensituationen vorgesehen. Die zusätzlich notwendige Last zur Bewältigung der Krisen würde so von denjenigen geschultert, die dazu am besten in der Lage sind. Das Aufkommen aus der Vermögensgabe würde direkt dem Bund zukommen und unmittelbar zur Finanzierung existenzsichernder Entlastungsmaßnahmen genutzt. Und der Staat wäre auch weiterhin in der Lage, diejenigen besonders zu schützen und unterstützen, die unsere

Solidarität am stärksten benötigen. Gleichzeitig würde die sich zuspitzende Vermögenskonzentration in Deutschland seit Jahrzehnten erstmals wieder wirksam und unmittelbar adressiert.

In der Ausgestaltung der Abgabe sind folgende Punkte wichtig:

- Bemessungsgrundlage der einmaligen Vermögensabgabe ist das individuelle abgabepflichtige Nettovermögen (Bruttovermögen minus Verbindlichkeiten). Dieses muss lediglich einmal berechnet werden, was den bürokratischen Aufwand gegenüber einer Steuer minimiert.
- Die Wahl des Stichtages zur Vermögensermittlung sollte nach Möglichkeit in der Vergangenheit liegen, um Anreize zur Vermögensverringerung auszuschließen und keine Reaktionsmöglichkeit zur Steuerflucht einzuräumen.
- Durch hohe Freibeträge lässt sich sicherstellen, dass die Steuerbelastung auf besonders reiche Teile der Bevölkerung konzentriert wird. Dabei ist ein persönlicher Freibetrag von 2 Millionen Euro, für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Betriebsvermögen ein Freibetrag von bis zu 5 Millionen Euro denkbar. Dadurch werden lediglich 0,4 bis 0,5 Prozent der deutschen Bevölkerung abgabepflichtig. Selbst wenn man den Kreis der Abgabepflichtigen derart stark begrenzt, würde beispielsweise ein progressiver Abgabetarif, der mit 10 Prozent beginnt und mit höheren abgabepflichtigen Vermögen bis auf 30 Prozent steigt, mindestens 300 Milliarden Euro Gesamtaufkommen generieren.
- Um die akute Belastung der Vermögen gering zu halten, ist es zudem möglich, die Zahlung der Vermögensabgabe auf einen längeren Zeitraum von bis zu 20 Jahren zu verteilen.

Für uns ist grundsätzlich klar, dass die politische auch eine finanzpolitische Zeitenwende sein muss. Wir wollen den gesellschaftlichen Wandel aktiv gestalten und unseren Wohlstand sichern. Mit Investitionen in eine klimaneutrale Industrie, in Zukunftsmärkte und -technologien, eine bezahlbare öffentliche Infrastruktur und in Aus- und Weiterbildung für die Beschäftigten können wir wichtige Impulse für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Transformation setzen. Das setzt ein hohes Niveau öffentlicher Investitionen voraus.

Daher mahnen wir weitere mittel- und langfristige finanz- und steuerpolitische Reformen an, die hohe Einkommen und Vermögen in die Pflicht nehmen und Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen gezielt entlasten. Dazu zählen eine überfällige Reform der Erbschaftsteuer, die (Wieder-)Einsetzung einer Vermögensteuer, wie sie seit 2019 Beschlusslage unserer Partei ist, oder die Einführung einer Übergewinnsteuer. Erstere sind und bleiben erklärte Ziele der Sozialdemokratie zur langfristigen Bekämpfung der Vermögensungleichheit in Deutschland, Letztere adressiert das offensichtliche Problem unverhältnismäßiger Profite einzelner Marktteilnehmenden in einer Krisensituation. Damit die Schuldenbremse nicht zu einer Zukunftsbremse wird, wollen wir sie in ihrer jetzigen Form perspektivisch überwinden.

Vom Beirat des SPD-Unterbezirks Dortmund beschlossen, am 17. November 2022